

Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **90=110 (1944)**

Heft 2

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die örtliche Lage bedingt die militärischen Massnahmen, die man zu treffen hat. Man kann in dieser Hinsicht keine Regel aufstellen; alles, was sich sagen lässt, ist, dass eine zu grosse Versplitterung der Kräfte immer gefährlich wird; dass man also, weit entfernt, alle Durchgänge zu bewachen, einige einzelne nicht beachten darf, um andere, die wichtiger oder die am meisten bedroht sind, besser zu verteidigen.

Der Krieg in den Gebirgen muss sich hauptsächlich durch Kühnheit und Tätigkeit auszeichnen; alles hängt bei demselben von der Schnelligkeit der Bewegungen und der geschickten Art ab, mit der man selbst bei der Verteidigung den Vorstreich oder die Initiative zu ergreifen weiss.

Wenn die Söhne des Gebirges zu den Waffen greifen, um ihre Heimat zu schützen und ihr köstlichstes Gut, die Freiheit, zu wahren, so bereiten sie dem fremden Eindringling einen furchtbaren Kampf. Hier gelten keine vorgeschriebenen Regeln und alle Wissenschaft wird unnütz; tägliche Gefechte, kleine Scharmützel, unvermutete Ueberfälle und schleunige Rückzüge, Märsche und Gegenmärsche, auf alles dies muss sich der Gegner gefasst machen, aber nie auf grosse Schlachten. Heute greifen sie den Feind in der Front an und fallen ihm morgen, wenn sie geschlagen werden, in den Rücken.

M I T T E I L U N G E N

General Herzog-Stiftung

Die Zinsen der General Herzog-Stiftung sollen gemäss Stiftungsbeschluss in *erster Linie der freiwilligen Tätigkeit des Artillerie-Offizierskorps* zugute kommen, da, wo die dem Eidg. Militärdepartement zur Verfügung stehenden Kredite eine Unterstützung nicht ermöglichen. Es ist dabei besonders an folgende Verwendung gedacht:

- a) Lösung von Preisaufgaben über technische und taktische, die Artillerie betreffende Fragen.
In zweiter Linie:
- b) Zur Erwerbung von Objekten der Artilleriesammlung, die ohne solche Hilfe nicht erhältlich wären.
- c) Zur Unterstützung invalider Mitglieder des Artillerie-Instruktionskorps, soweit dies neben den Leistungen der Versicherungskasse für die Eidg. Beamten, Angestellten und Arbeiter notwendig erscheint.

- d) Sofern die Erträgnisse des Stiftungskapitals durch die vorstehenden Aufgaben nicht voll beansprucht werden, können auch Beiträge zur Förderung der Tätigkeit der Artillerievereine gewährt werden.

Die vom Bundesrate ernannte Kommission dieser Stiftung bringt den Stiftungsbeschluss hiermit wieder in Erinnerung und ladet insbesondere das Artillerie-Offizierskorps ein, die Stiftung in eingangs erwähntem Sinne zu benutzen; sie ist aber auch bereit, andere Anregungen und Gesuche zur Prüfung entgegenzunehmen, soweit diese dem Stiftungszwecke nicht widersprechen.

Eingaben sind zu richten an den Präsidenten der Kommission Herrn Art. Oberst A. Merian, Muri bei Bern.

Totentafel

Seit der letzten Publikation sind der Redaktion folgende Todesfälle von Offizieren unserer Armee zur Kenntnis gelangt:

Genie-Oberst *Gottlieb Keller*, geb. 1885, Tg. Chef 2. A. K., verstorben am 7. Dezember 1943 im Aktivdienst.

Hptm. *Robert Zimmerli*, geb. 1911, Kdt. Füs. Kp. III/71, verstorben am 11. Dezember 1943 im Aktivdienst.

San.-Hptm. *Ernst Mosimann*, geb. 1869, MSA. II/4, verstorben am 12. Dezember 1943 in Burgdorf.

Cap. san. *Gustave Ebnöther*, né en 1893, ESM. III/3, décédé le 15 décembre 1943 à Bassecourt.

Cap. *Paul Rieben*, né en 1908, Cdt. Cp. d'E. M. Bat. car. 2, décédé le 14 décembre 1943 à Hauterive.

Art.-Lt. *Herm. Stäubli*, geb. 1895, verstorben am 20. Dezember 1943 in Frankreich.

Lt. *Ernst Kaufmann*, geb. 1895, Ter. Str. Pol. 75, verstorben am 23. Dezember 1943 in Wallisellen.

Inf.-Oberst *Eduard Daulte*, geb. 1865, ehem. Kdt. der Inf.-Schiessschulen, verstorben am 25. Dezember 1943 in Minusio.

San.-Hptm. *Gustav Bossard*, geb. 1870, verstorben am 26. Dezember 1943 in Zug.

Lt. *Gotthold Gehring*, geb. 1922, Fl. S. II/43, tödlich verunglückt am 28. Dezember 1943 im Aktivdienst.

Art.-Hptm. *Hermann Rettich*, geb. 1915, Kdt. F. Btr. 49, verunglückt am 3. Januar 1944 in Arosa.

Kav.-Oblt. *Ary Jules Koch*, geb. 1878, verstorben am 4. Januar 1944 in Aarau.